



**Damit Berlin noch besser
funktioniert –**

**Entbürokratisierung und
Verwaltungsvereinfachung
weiter vorantreiben**

**Beschluss
der CDU-Fraktion Berlin
14. Juni 2026**

CDU FRAKTION
BERLIN

Damit Berlin noch besser funktioniert – Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung weiter vorantreiben

Auf die Aufgabenerfassung muss die Aufgabenkritik folgen

Die CDU-geführte Koalition hat geliefert, was zahlreichen Vorgängerregierungen nicht gelungen ist: eine große Verwaltungsreform, die dafür sorgen wird, dass Berlin noch besser funktioniert. Wir haben die Landesverfassung geändert, um die Reform dauerhaft rechtlich abzusichern. Außerdem wurden das Verwaltungsstrukturreformgesetz sowie ein Aufgabenkatalog auf den Weg gebracht, mit denen die Zuständigkeiten zwischen Hauptverwaltung und Bezirken nun eindeutig geregelt und klare Verfahren im Falle von möglichen Zuständigkeitskonflikten vorgesehen sind. Mit dem neuen Konnexitätsausführungsgesetz stellen wir außerdem sicher, dass bei einer Verlagerung von Aufgaben zwischen der Landes- und Bezirksebene oder bei der Schaffung neuer Aufgaben ein systematischer, rechtssicherer und für alle transparenter Belastungsausgleich zwischen den beiden Ebenen erfolgt und insbesondere die Bezirke keine Aufgaben von der Hauptverwaltung übertragen bekommen, ohne dass diese ausreichend finanziert sind.

Nachdem die Aufgaben nun klarer zwischen der Hauptverwaltung und den Bezirken verteilt sind, muss in der nächsten Wahlperiode eine umfassende Aufgabenkritik im Vordergrund stehen. Mit Blick auf die langfristige Stabilität öffentlicher Haushalte ist es unabdingbar, dass Ressourcen auf diejenigen Kernaufgaben konzentriert werden, mit denen Berlin am Laufen gehalten und zukunftsfest gemacht wird. Nicht notwendige Aufgabebereiche inklusive der damit verbundenen Verwaltungsprozesse sowie Fachstandards, die über den Durchschnitt anderer Bundesländer deutlich hinausgehen, müssen konsequent zurückgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wollen wir alle bestehenden Genehmigungspflichten darauf untersuchen, ob sie zu Anzeigepflichten reduziert werden können. Damit werden sowohl die Verwaltung als auch Privatpersonen und die Wirtschaft von langen Verfahren und Verwaltungsaufwand entlastet.

Personal zielgerichtet einsetzen und an das Land Berlin binden

Nicht nur angesichts der Haushaltslage, sondern auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels muss das bestehende Landespersonal dort eingesetzt werden, wo es dauerhaft einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt schaffen kann. Nicht unbedingt notwendige Aufgabenbereiche, insbesondere Stabsstellen und Beauftragte, bauen wir konsequent ab. Damit geht auch eine deutlich gezieltere Steuerung des Personaleinsatzes in der Verwaltung einher.

Zugleich setzen wir uns dafür ein, das bestehende Personal stärker an das Land Berlin zu binden und neue Talente zu gewinnen. Mit der mindestens wirkungsgleichen Übertragung von Tarifabschlüssen auf die Landesbeamten sowie mit der ersten Dienstrechtsreform haben wir die Karriere- und Entwicklungsperspektiven unseres Landespersonals bereits deutlich verbessert, auch für Quereinsteiger. Durch weitere Modernisierungen des Dienstrechts sowie familienfreundliche Arbeitsbedingungen, moderne Arbeitsplatzkonzepte sowie flexible Arbeitszeitmodelle möchten wir die Attraktivität des Landes Berlin als Arbeitgeber weiter stärken. Dazu gehört für uns auch, das Instrument des Beschäftigtenwohnens verstärkt anzubieten und das von uns initiierte Wohnprojekt „Home Base“ für Azubis und dual Studierende des Landes nach Möglichkeit fortzusetzen. Denn nur mit motiviertem, gut ausgestattetem und fair bezahltem Personal kann Berlin zuverlässig funktionieren – heute und in Zukunft. Mit fortschreitender Digitalisierung und der Einbindung von KI in Arbeitsprozesse verändern sich die Berufe im öffentlichen Dienst. Wir setzen uns dafür ein, dass sowohl die Nachwuchskräfte als auch die Beschäftigten über die dafür erforderlichen berufsqualifizierenden Kompetenzen verfügen und die Personalbedarfe an den Geschäftsprozessen der Zukunft ausgerichtet werden. Grundlage hierfür ist das Strategiepapier „Berufe der Zukunft“ und die daraus abgeleiteten Handlungsnotwendigkeiten.

Vorfahrt für Digitalisierung und Automatisierung in der Verwaltung

Der CDU-geführte Senat hat gezeigt, dass substantielle Fortschritte bei der Digitalisierung und Vereinfachung von Verwaltungsverfahren möglich sind. Mehr als 460 Dienst-

leistungen der Verwaltung lassen sich mittlerweile online erledigen. Wir haben außerdem unser Versprechen gehalten, dass alle Berlinerinnen und Berliner binnen 14 Tagen, oft aber auch schon am nächsten Tag, einen Termin im Bürgeramt bekommen.

Wir wollen die Vollzugsstrukturen auch in anderen Bereichen weiter modernisieren, damit den Bürgern sowie der Wirtschaft eine noch leistungsfähigere, effizientere und serviceorientiertere Verwaltung gegenübersteht. Digitalisierung, Automatisierung und der gezielte Einsatz neuer Technologien sind hierbei unverzichtbare Voraussetzungen. Im Zuge der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren sollte auch geprüft werden, inwieweit Beglaubigungspflichten abgebaut und rechtssicher durch digitale Nachweise abgelöst werden können. Das gleiche gilt für den weitgehenden Ersatz von Schriftform- durch Textformerfordernisse bei landesrechtlich geregelten Verwaltungsverfahren, soweit keine zwingenden rechtlichen Vorgaben entgegenstehen.

Auch der verstärkte Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) ist abstraktes Zukunftsthema mehr, sondern immer mehr Alltag einer modernen Verwaltung. Insbesondere in den Finanzämtern bieten sich erhebliche Chancen durch den Einsatz von KI, etwa bei der Vorprüfung von Steuerfällen, der Risikoklassifizierung, der automatisierten Auswertung von Belegen, bei der Erkennung von Unstimmigkeiten und Missbrauchsmustern sowie bei der Beschleunigung interner Arbeitsprozesse. Infolge dieser Effizienzgewinne lässt sich auch mehr Personal in der Finanzverwaltung für Außenprüfungen und die konsequente Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug einsetzen. Internationale Vergleiche zeigen, dass höhere Einnahmen durch eine effektivere Verwaltung wachstumsfreundlicher und nachhaltiger sind als jede Steuererhöhung.

Anknüpfend an das KONSENS-Verfahren als Erfolgsmodell in der Steuerverwaltung setzen wir uns dafür ein, dass auch bei der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen in anderen Bereichen die entsprechenden Kompetenzen und Entwicklungskapazitäten länderübergreifend gebündelt werden, damit nicht jedes Land personelle und finanzielle Ressourcen in die Entwicklung eigener Verfahren stecken muss. Damit wird auch die Einheitlichkeit des Verwaltungsvollzuges und die wirtschaftliche Mobilität zwischen den Ländern gefördert.

Zuwendungsrecht weiter vereinfachen

Auch im Zuwendungsrecht dominierten lange Zeit komplexe, papiergebundene Verwaltungsverfahren, die sowohl bei der Verwaltung als auch bei Zuwendungsempfängern erhebliche Ressourcen gebunden haben. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, haben wir das Zuwendungsrecht bereits verwaltungsübergreifend deutlich vereinfacht: Die bürokratiearme Festbetragsfinanzierung ist nun die Regel bei kleinvolumigen Zuwendungen, Zuwendungsempfänger können leichter zwischen Sach- und Personalmitteln umschichten, die Anwendung des Vergaberechts bei Zuwendungen wurde gelockert und die Auszahlungsmodalitäten von Zuwendungen vereinfacht.

Für uns ist klar: Weitere Vereinfachungen des Zuwendungsrechts in Richtung der Bundes- und EU-Mindestanforderungen müssen folgen, damit sowohl die Verwaltung als auch die Zuwendungsempfänger ihre Mittel in erster Linie für den Zweck und nicht für die Bewältigung von Bürokratie einsetzen können. Der Rechnungshof von Berlin hat dafür in seinem Beratungsbericht bereits weitergehende Vorschläge gemacht. Wir setzen uns etwa für weitere Anreize zur Stärkung der Eigenwirtschaftlichkeit von Zuwendungsprojekten ein. Wir begrüßen es, wenn nach einem erfolgreichen Pilotprojekt solche Einrichtungen, die wichtige Aufgaben für unsere Stadt wahrnehmen, ohne institutionell gefördert zu werden, künftig über eine neue „Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf“ unbürokratischer über eine längere Zeit finanziert werden können. Auch einheitliche Regelungen zur Anerkennung von Tarifwerken im Rahmen des Besserstellungsverbots, einheitliche Bewirtschaftungsrichtlinien, der weitere Abbau von Berichtspflichten sowie die stärkere Nutzung von Pauschalen statt der aufwendigen Nachweisleitung über zahlreiche Kleinstposten können aus unserer Sicht zu weiteren Vereinfachungen sowohl für die Zuwendungsgeber als auch für die Zuwendungsempfänger führen. Wir ermutigen den Senat außerdem, das laufende Projekt zur Digitalisierung des Zuwendungswesens weiter voranzutreiben, um perspektivisch zu einer vollständig papierlosen Beantragung und Gewährung von Zuwendungen zu kommen.

Für die CDU-Fraktion ist aber ebenso klar: Zuwendungen, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht, sollen nur ausgereicht werden, soweit das Land Berlin ein erhebliches Interesse an der damit zu erfüllenden Aufgabe hat und diese nicht selbst erfüllen kann. Nicht nur angesichts der Haushaltslage muss der Gewährung von Zuwendungen weiterhin eine konsequente Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgeschaltet





sein. Die notwendige Aufgabenkritik muss daher auch eine Priorisierung, Bündelung und inhaltliche Schwerpunktsetzung in der Förderlandschaft umfassen, um Doppelstrukturen abzubauen, Synergien zu nutzen und eine größtmögliche Wirkung der eingesetzten Landesmittel zu erzielen. In diesem Rahmen sollte auch geprüft werden, inwieweit in geeigneten Fällen eine Finanzierung über Leistungsentgelte statt über (verfahrensmäßig aufwendigere) Zuwendungen erfolgen kann.

Weitere Effizienzen im Transferbereich heben

Der steile Anstieg der Transferausgaben setzt die Haushalte von Ländern und Kommunen immer stärker unter Druck. Dies ist umso problematischer, als dies in erster Linie auf hohe Kostensteigerungen pro Fall und nicht auf einen größeren Kreis an Begünstigten zurückzuführen ist. Wir begrüßen es daher, dass der Senat im Rahmen des Projekts Effiziente Sozialausgabensteuerung (EffSoz) eine substantielle Dämpfung des Transferkostenanstieges anstrebt. Insbesondere durch Bürokratieabbau, Digitalisierung von Verfahren, den Abbau von Fehlanreizen, Mitnahmeeffekten und Doppelstrukturen sowie eine zielgerichtete Steuerung der Fallkosten lassen sich aus hier aus unserer Sicht erhebliche Haushaltsentlastungen erreichen, ohne dass pauschal Leistungen gekürzt werden müssen. Wir mahnen eine konsequente, wo immer möglich auch zügigere Umsetzung der identifizierten Meilensteine auf Landes- und Bezirksebene an und fordern den Senat auf, sich im Rahmen der anstehenden Sozialstaatsreformen auf Bundesebene für notwendige Gesetzesänderungen und eine stärkere Kostenbeteiligung des Bundes in einzelnen Transferbereichen einzusetzen, um den Ausgabenanstieg des Landes noch wirksamer zu begrenzen und dessen eigene Steuerungsfähigkeit der Transferausgaben wieder zu steigern.

CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin

-  Telefon: (030) 23 25 21 15
-  Telefax: (030) 23 25 27 65
-  mail@cdu-fraktion.berlin.de
-  www.cdu-fraktion.berlin.de